Antragsformular für Schulwegentschädigung / Beitrag Libero-Abo *Auszug aus der "Verordnung Schülertransporte der Einwohnergemeinde Trachselwald ab 01.08.2025" auf

der Rückseite Schuljahr Personalien und Daten Kind. Name und Vorname Geburts-Klasse Hat Abo Schulhaus/Einsteigeort Bus (Jüngstes Kind zuerst aufführen) datum erhaten. Erziehungsberechtigte, Name und Vorname Wohnadresse Telefonnumer und Mailadresse IBAN-Nummer und Kontoinhaber (ev. Einzahlungsschein beilegen) Bemerkungen Bei einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung reichen Sie bitte eine Kopie des ärztlichen Attests zur Beurteilung der Zumutbarkeit des Schulweges ein.

• Einzureichen bis am 15. September nach Schuljahresbeginn bei der Gemeindeverwaltung Trachselwald oder per Mail an gemeinde@trachselwald.ch

Signatur (Erziehungsberechtigte)
Ort, Datum und Unterschrift

 Nach Eingang des Formulars prüft die Gemeinde die Berechtigung auf eine Entschädigung gemäss Reglement. Der Entscheid wird Ihnen bis Ende Schuljahr schriftlich zugestellt.

Zumutbarkeit

Art. 3 Zumutbarkeit

¹ Die Gemeinden sind für die Beurteilung der Zumutbarkeit und die Sicherstellung eines zumutbaren Schulweges zuständig.

² Ob ein Schulweg zumutbar ist, entscheid sich anhand folgender Faktoren:

- Leistungskilometer (Berechnung pro 10 Höhenmeter werden 100 Streckenmeter zur eigentlichen Strecke dazu gerechnet)
- Länge und Beschaffenheit des Schulweges
- Höhendifferenz
- Alter, k\u00f6rperlicher und seelischer Zustand der Sch\u00fclerin oder des Sch\u00fclers resp. Schulstufe
- Gefahren auf dem Schulweg

Berechnungs-Grundlage

Art. 4 Berechnungsgrundlage

¹ Die Schulwege wurden aufgrund der Länge und Höhendifferenz vermessen bzw. berechnet. Für die Berechnung der Schulwege wird die Distanz zum Schulstandort oder zu der Transportmöglichkeit massgebend. (Schulwegdistanz)

² Für die Berechnung der Schulwege wird zur Streckenlänge in km das Zehnfache des Höhenunterschieds in km (x10) addiert. Darauf ergeben sich die jeweiligen Leistungskilometer (Lkm).

Zumutbarer Schulweg ohne Entschädigung

- ³ Kindergarten bis 2. Klasse (Zyklus 1) = 1,5 Leistungskilometer
- 3. 6. Klasse (Zyklus 2) = 2,6 Leistungskilometer. 7. - 9. Klasse (Zyklus 3) = 10 Leistungskilometer.

Schulwegentschädigung

- ⁴ Abzüglich der zumutbaren Schulwegdistanz wird ein Beitrag pro Leitungskilometer von CHF 150.00 pro Haushalt entschädigt.
- a. Für die Berechnung des zumutbaren Schulweges wird die Schulwegdistanz des jüngsten Schülers/der jüngsten Schülerin pro Haushaltung angenommen.

Transportberechtigung mit ÖV und Beitragsregelung

⁵ Die Schülerinnen und Schüler nach Anhang I der Zyklen 1 + 2 erhalten höchstens einen jährlichen Betrag von 75% eines Jahres Libero-Abo's.

Beitrag für Oberstufen Schülerinnen und Schüler (Zyklus 3)

⁶ Der jährliche Beitrag beträgt 75% eines Jahres Libero Abo.

Beitrag für Gymnasialschüler

⁷ Für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums wird ein Betrag von 195 / 365 eines Liberoabo's entschädigt.